SANIERUNG UND TECHNIK · SANIERUNG UND TECHNIK

Pelletheizung 2026: Kosten, Förderung und für wen sie sich lohnt

Stand 19.11.2026 · Geprüft von Alexander Klein, Energieeffizienz-Experte (dena)

Pelletheizung 2026: Kosten, Förderung und für wen sie sich lohnt

Was heißt das für Sie?

Eine Pelletheizung kostet vor Förderung 18.000 bis 35.000 €. Als Selbstnutzer erhalten Sie über KfW 458 im Standardfall 30 % Grundförderung plus 16 % Klimageschwindigkeitsbonus auf höchstens 28.000 € förderfähige Kosten. Der pauschale Emissionsminderungszuschlag ist seit der Reform vom 21.07.2026 entfallen.

Eine Pelletheizung kostet vor Förderung zwischen 18.000 und 35.000 Euro inklusive Kessel, Lager, Pufferspeicher und Installation. Über das KfW-Programm 458 erhalten selbstnutzende Eigentümer im Standardfall 30 % Grundförderung plus 16 % Klimageschwindigkeitsbonus, also 46 % auf förderfähige Kosten von maximal 28.000 Euro – das ergibt bis zu 12.880 Euro Zuschuss. Im günstigsten Fall (niedrigstes Einkommensband) sind bis zu 80 % möglich. Der bis Juli 2026 zusätzlich gewährte pauschale Emissionsminderungszuschlag von 2.500 Euro für besonders emissionsarme Biomasseanlagen ist mit der KfW-458-Reform vom 21.07.2026 entfallen.

Was eine Pelletheizung 2026 wirklich kostet

Die Gesamtinvestition setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen:

KOMPONENTE	KOSTEN (CA.)
Pelletkessel (15–25 kW, automatisch)	8.000–14.000 €
Pelletlager (Silo, Gewebesack oder Lagerraum)	1.500–6.000 €
Fördersystem (Schnecke oder Saugsystem)	1.500–3.000 €
Pufferspeicher (500–1.000 l)	1.500–3.000 €
Montage, Verrohrung, Schornsteinanpassung	3.000–8.000 €
Gesamtkosten vor Förderung	**18.000–35.000 €**

Ältere Angaben mit niedrigeren Untergrenzen spiegeln Komplettangebote ohne Lager oder Pufferspeicher wider. Wer realistisch plant, rechnet mit 25.000 bis 30.000 Euro als Mittelbandwert. Hinzu kommen laufende Wartungskosten von ca. 200–400 Euro pro Jahr sowie der Schornsteinfeger (60–120 Euro jährlich).

Pelletpreise September 2026: saisonaler Anstieg zum Heizungsstart

Der Brennstoff ist die wichtigste Betriebskostengröße. Laut Erhebung des Deutschen Pelletinstituts (DEPI) kostete eine Tonne Holzpellets (ENplus A1, lose, 6-Tonnen-Abnahme) im September 2026 bundesweit im Durchschnitt **454,21 Euro** – das entspricht rund 9,1 Cent je Kilowattstunde Brennstoffenergie (Stand: September 2026, Quelle: DEPI-Monatsindex). Gegenüber September 2025 (335,04 €/t) ist das ein Anstieg von rund 35 %. Regional lagen die Septemberpreise für sechs Tonnen zwischen 451 Euro (Mitteldeutschland) und 458 Euro (Süddeutschland).

Jahresverbrauch und Kosten im Überblick (EFH, 150 m², Altbau):

SZENARIO	JAHRESBEDARF	BRENNSTOFFKOSTEN/JAHR
Gut gedämmtes EFH	4–5 t	ca. 1.800–2.300 €
Unsanierter Altbau	6–8 t	ca. 2.700–3.600 €

Wer im Sommer oder früh im Frühjahr bestellt, kann von deutlich günstigeren Preisen profitieren: Im Juni 2026 lag der DEPI-Preis bei 376,77 Euro je Tonne.

Wichtig: Pelletpreise unterliegen stärkeren Schwankungen als früher. Beim Einbau sollte ein Lagerraum für mindestens eine Jahresliefermenge eingeplant werden, damit Sie saisonal günstig einkaufen können.

KfW 458: Fördersätze für Biomasseheizungen (Stand 21.07.2026)

Pelletheizungen werden im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM) über das KfW-Programm 458 als Direktzuschuss gefördert. Seit der Reform vom 21.07.2026 gelten folgende Sätze:

FÖRDERBAUSTEIN	SATZ	VORAUSSETZUNG
Grundförderung	30 %	Alle Eigentümergruppen; Gebäude mind. 5 Jahre alt
Klimageschwindigkeitsbonus	+16 %	Nur selbstnutzende Eigentümer; Austausch von Öl-, Kohle-, Nachtspeicher- oder Gasetagenheizung (jedes Alter) **oder** Gas-/Biomasseheizung ≥ 20 Jahre
Einkommensbonus	+10 bis +40 %	Nur selbstnutzende Eigentümer; gestaffelt nach Haushaltsjahreseinkommen bis 50.000 €
Maximum	**70 % (bis 80 %*)**	Alle Boni kombiniert; *80 % nur für die unterste Einkommensgruppe (≤ 30.000 €)

Förderfähige Kosten: maximal **28.000 Euro** für die erste Wohneinheit (vor der Reform waren es 30.000 Euro). Für weitere Wohneinheiten im Mehrfamilienhaus gelten abgesenkte Kostendechelbeträge.

Was seit 21.07.2026 nicht mehr gilt: Der frühere pauschale Emissionsminderungszuschlag von 2.500 Euro für besonders emissionsarme Biomasseanlagen (Staubgrenzwert ≤ 2,5 mg/m³) ist mit der BEG-EM-Reform entfallen. Auch der frühere Solarthermie-Kombinationszwang für den Klimabonus ist weggefallen – Pelletheizungen sind jetzt ohne Pflicht-Kombination förderfähig.

Rechenbeispiel EFH, Selbstnutzer, Austausch einer Ölheizung (kein Einkommensbonus):

- Bruttoinvestition: 28.000 € (entspricht dem Kostendeckel)
- Fördersatz: 46 % (30 % + 16 %)
- KfW-Zuschuss: **12.880 €**
- Eigenanteil: **15.120 €**

Für einen detaillierten Überblick aller Boni empfiehlt sich der Artikel KfW 458 – Heizungstausch: Fördersätze und Boni (ab 21.07.2026).

Technische Mindestanforderungen: Was die Anlage erfüllen muss

Nicht jeder Pelletkessel ist automatisch förderfähig. Laut BEG-EM-Richtlinie (Anlage TMA, Stand 21.07.2026) müssen Biomasseanlagen folgende Grundbedingungen erfüllen:

- **Automatische Beschickung** (keine manuelle Bestückung)
- Einhaltung der **Emissionsgrenzwerte** gemäß 1. BImSchV und EU-Ökodesign-Verordnung
- Nachweis über die BAFA-Liste der förderfähigen Wärmeerzeuger mit Biomasse
- **Hydraulischer Abgleich** nach Einbau (Pflicht, auch förderbar – siehe Hydraulischer Abgleich – Pflicht und Förderung)

Vor dem Kauf unbedingt prüfen, ob das konkrete Gerät auf der BAFA-Liste steht. Anderenfalls entfällt die KfW-Förderung.

Lagerraum: Häufig unterschätzte Planungsgröße

Ein Pelletlager braucht je nach Lagerart und Jahresbedarf zwischen 6 und 20 Quadratmeter nutzbarer Fläche:

- **Gewebesilo (Sacksilo):** ab 6 m² Grundfläche, günstigste Variante (2.000–4.000 €), auch im Keller oder Nebenraum nachrüstbar
- **Eingeblaslager (Lagerraum):** 8–15 m², höchste Lagerkapazität, Einblas-Stutzen an der Außenwand erforderlich
- **Außentank:** Platzsparend, aber witterungsbeständige Dämmung Pflicht

Ein Grundstück auf dem Land, ein Keller oder eine Garage erleichtert die Lagerplanung erheblich. In innerstädtischen Reihenhäusern mit wenig Kellerraum ist das oft die größte praktische Hürde. Der Lagerraum bzw. das Silomaterial ist als Teil der Gesamtanlage über KfW 458 mitförderfähig.

Für wen sich die Pelletheizung 2026 lohnt – und für wen nicht

Geeignet vor allem für:

- Altbau mit hohen Vorlauftemperaturen (70–80 °C), bei dem die Wärmepumpe erst nach umfangreicher Sanierung wirtschaftlich arbeitet
- Gebäude ohne Erdgasanschluss im ländlichen Raum
- Eigentümer mit ausreichend Lagerraum (Keller, Garage, Nebengebäude)
- Haushalte mit mittlerem Wärmebedarf und Bereitschaft zur zweimal jährlichen Wartung

Eher ungeeignet, wenn:

- Kein Platz für ein Pelletlager vorhanden ist
- Das Gebäude gut gedämmt ist und niedrige Vorlauftemperaturen ermöglicht (hier wäre eine Wärmepumpe langfristig günstiger)
- Fernwärme oder Nahwärme in der kommunalen Wärmeplanung für die Adresse vorgesehen ist (→ Kommunale Wärmeplanung: Was sie seit dem GModG noch bedeutet)

Ein Vergleich mit der Wärmepumpe lohnt sich immer: Über 20 Jahre können bei gut gedämmten Gebäuden die Gesamtkosten einer Wärmepumpe trotz höherer Stromkosten unter denen der Pelletheizung liegen – vor allem wenn die Stromkosten sinken. Bei schlecht sanierbaren Altbauten kehrt sich dieses Bild oft um. Mehr dazu im Artikel Wärmepumpe im Altbau: Wann sie funktioniert – und was vorher zu tun ist.

GModG und GEG: Was sich für Pelletheizungen geändert hat

Seit dem Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) vom 29.07.2026 ist die frühere 65-Prozent-Erneuerbare-Regel des § 71 GEG entfallen. Eine Pelletheizung gilt als Biomasse-Anlage mit weitgehend klimaneutralem Brennstoff und erfüllt die heutigen Anforderungen ohne weitere Auflagen. Auch der frühere Kombinationszwang mit Solarthermie beim Klimageschwindigkeitsbonus ist weggefallen. Wer nach dem 29.07.2026 eine Pelletheizung einbaut, muss keine gesonderten Nachweise zur Erfüllung eines Erneuerbare-Energien-Anteils führen – die Förderfähigkeit im Rahmen der KfW 458 ist ausreichendes Indiz für die GEG-Konformität.

Degression: Warum Abwarten teuer wird

Der Klimageschwindigkeitsbonus sinkt halbjährlich ab Februar 2027 weiter. Wer heute bei 46 % Fördersatz (30 % + 16 %) liegt, verliert bei sonst gleichen Voraussetzungen mit jedem Halbjahr vier Prozentpunkte, nach einem Jahr also acht. Bezogen auf 28.000 Euro förderfähige Kosten entspricht das 1.120 Euro weniger Zuschuss je Halbjahr bzw. 2.240 Euro nach einem Jahr. Zusätzlich sinkt ab Februar 2027 die förderfähige Kostenobergrenze der ersten Wohneinheit halbjährlich um 750 Euro. Details zur Degression finden Sie im Artikel Was Warten kostet: die Degression der Heizungsförderung ab 2027.

Antrag und Umsetzungsfrist

Der KfW-Zuschuss 458 muss **vor Vorhabenbeginn** (d. h. vor Lieferungs- oder Werkvertrag ohne Förderklausel) beantragt werden. Die Bewilligungsfrist beträgt 36 Monate ab Zusage. Eine fachkundige Energieberatung ist für die KfW 458 keine Pflichtvoraussetzung, aber empfehlenswert – insbesondere um technische Mindestanforderungen vorab zu prüfen und häufige Fehler zu vermeiden (→ Die 5 teuersten Fehler bei BEG EM Anträgen).

> **Hinweis der Energieberatung Klein Service GmbH:** Alle Fördersätze beziehen sich auf die Richtlinie BEG EM vom 17.08.2026 (BAnz AT 27.08.2026 B1; gültig für Anträge ab 21.07.2026) und das KfW-Merkblatt 458 in der Fassung 07/2026. Pelletpreise laut DEPI-Monatsindex September 2026. Änderungen sind möglich; prüfen Sie die Konditionen vor Antragstellung auf kfw.de.

Häufige Fragen

Ist eine Pelletheizung 2026 noch förderfähig?

Ja. Pelletheizungen werden als Biomasseheizung über KfW 458 mit mindestens 30 % Grundförderung gefördert. Selbstnutzende Eigentümer können zusätzlich 16 % Klimageschwindigkeitsbonus und bis zu 40 % Einkommensbonus erhalten. Der frühere Solarthermie-Kombinationszwang für den Klimabonus ist seit 21.07.2026 entfallen. Voraussetzung ist, dass die Anlage auf der BAFA-Liste förderfähiger Wärmeerzeuger mit Biomasse steht.

Was kostet eine Pelletheizung nach Abzug der Förderung?

Bei einer Bruttoinvestition von 28.000 Euro und einem Fördersatz von 46 % (30 % Grundförderung + 16 % Klimageschwindigkeitsbonus) beträgt der KfW-Zuschuss 12.880 Euro. Der Eigenanteil liegt damit bei 15.120 Euro. Förderfähige Kosten sind bei der KfW 458 auf 28.000 Euro je Wohneinheit gedeckelt (Stand: 21.07.2026).

Was kostet eine Tonne Pellets aktuell?

Laut Monatsbericht des Deutschen Pelletinstituts (DEPI) kostete eine Tonne Pellets (ENplus A1, lose, 6-Tonnen-Abnahme) im September 2026 bundesweit durchschnittlich 454,21 Euro – entsprechend 9,1 Cent je Kilowattstunde. Saisonaler Tipp: Im Frühsommer lagen die Preise noch bei rund 376 Euro je Tonne.

Gibt es noch den Emissionsminderungszuschlag von 2.500 Euro für Pelletheizungen?

Nein. Der pauschale Emissionsminderungszuschlag von 2.500 Euro für besonders emissionsarme Biomasseanlagen (Staubgrenzwert ≤ 2,5 mg/m³) ist mit der KfW-458-Reform vom 21.07.2026 entfallen. Er darf nicht mehr in Förderberechnungen einbezogen werden.

Für wen lohnt sich eine Pelletheizung im Altbau?

Eine Pelletheizung ist besonders sinnvoll für Altbauten mit hohem Wärmebedarf und hohen Vorlauftemperaturen, bei denen eine Wärmepumpe erst nach umfangreicher Sanierung wirtschaftlich wäre. Voraussetzung ist außerdem ausreichend Lagerraum (mindestens 6 m²). In gut sanierten Gebäuden oder wo Fernwärme geplant ist, können andere Lösungen langfristig günstiger sein.

Quelle: KfW-Merkblatt 458 (07/2026); BEG-EM-Richtlinie 17.08.2026; DEPI Pelletpreis-Index September 2026; BAFA-Liste förderfähiger Wärmeerzeuger Biomasse
Online und immer aktuell: https://www.eb-klein-service.de/wissen/pelletheizung-2026-kosten-foerderung-und-fuer-wen-sie-sich-lohnt/
Energieberatung Klein Service GmbH · Ihr Energieexperte Online · Diese Information ersetzt keine individuelle Beratung; maßgeblich sind die jeweiligen Förderbescheide.